



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksmanagement Nord-West
MOR-GB2.121

I. Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

Landsberger Straße 486
81241 München

Per Email: bag-west.dir@muenchen.de

80313 München
Dienstgebäude|
Sachbearbeitung:
gb2.121.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.01.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Verkehrliche Neugestaltung Pasing Nord III – Ausstattung aller Bushaltestellen mit Wartehäuschen am Pasinger Bahnhof Nord

Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing Nr. 20-26 / B 08435 vom 02.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing wird gefordert, die Bushaltestellen am Bahnhof Pasing mit geeigneten Wartehäuschen auszustatten, die auch bei beengten Platzverhältnissen Anwendung finden können.

Zur Beantwortung des Antrags wurde die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) um Stellungnahme gebeten. Dabei wurde folgendes mitgeteilt.

Eine der Hauptaufgaben besteht darin, wo es nur möglich ist, unseren Fahrgästen Wetterschutz und Sitzkomfort zu bieten. Die beiden Haltekanten an der Haltestelle „Pasing Bf. Nord“ sind daher schon öfter ein Thema gewesen.

An der westlichen Haltekante (Linie 160, Richtung Blutenburg) sieht es zunächst so aus, als ob sehr viel Platz vorhanden wäre. Dies täuscht jedoch, da im gesamten Bereich der Geh- und Wartefläche Sparten verlegt sind. Darunter auch eine Gasleitung. Da sich das Fundament für eine schmale Wartehalle von den Abmaßen nicht wesentlich von einer normalen Wartehalle unterscheidet, haben wir hier mit dem gesetzlichen Mindestabstand zur Gasleitung ein Problem. Dieser beträgt 1,5m. Bei Beachtung der Mindestdurchgangsbreite von 1,60 ab Bordstein kann auch im vorderen Bereich der Wartefläche keine Wartehalle aufgestellt werden.

An der südlichen Haltekante (Linie 160 Richtung Waldfriedhof, Linie 161 Richtung Berduxstraße) liegt eine Stromleitung im Bereich der Gehbahn. Diese hat keine ausreichende Tieflage und kann daher ohne aufwendige und kostenintensive Verlegung nicht überbaut werden. Zum Verständnis: unser Fundament wird in einer Tiefe von 38 cm ab Oberkante Plattenbelag eingebracht.

Zudem sind dort etliche Fahrradständer angebracht. In vielen Diskussionsrunden konnten wir (nach über einem Jahr) erwirken, dass fünf Fahrradplätze entfernt werden, damit eine Sitzbank aufgestellt werden kann. Dies wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Zur weiteren Information: Auch wenn die Aufstellung einer schmalen Wartehalle an der südlichen Haltekante möglich wäre, würde dies bedeuten, dass weitere Fahrradstellplätze entfernt werden müssen, die Sitzbank wieder weichen muss und man dafür einen Wetterschutz OHNE Sitzflächen erhält. Die schmale Wartehalle hat keine Sitzbänke.

Grundsätzlich gibt es keine Aufstellpflicht für Wartehallen an Bushaltestellen, sofern die räumlichen bzw. baulichen Gegebenheiten dagegensprechen.

Aus oben genannten Gründen ist es derzeit leider nicht möglich, dem o.g. Antrag entsprechend nachzukommen. Im Zuge der Umgestaltung der Nordseite des Pasinger Bahnhofs sind laut auf Basis der Machbarkeitsstudie Wartehallen vorgesehen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10029) vom 24.04.2024.

Wir bitten um Verständnis, dass kurzfristig keine Wartehäuschen eingerichtet werden können.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An MOR-GL5

An die MVG (z. [REDACTED]

jeweils z.K.

gez. MOR-GB2.121
Verkehrs- und Bezirksmanagement Nord-West